

Kirchliche Trauung

„Willst du, deine dir anvertraute Ehefrau, lieben und achten und die Ehe mit ihr nach Gottes Gebot und Verheißung führen in guten wie in bösen Tagen, bis dass der Tod euch scheidet, so antworte: Ja, ich will.“

Paare, die den Bund des Lebens mit Gottes Segen beginnen möchten, können sich kirchlich trauen lassen. Voraussetzung dafür ist nicht nur die Hochzeit im Standesamt. Obwohl diese theoretisch seit 2009 nicht mehr notwendig ist, halten die evangelische wie katholische Kirche an ihr als Voraussetzung fest. In der Regel setzt eine evangelische/ katholische Trauung die Kirchenmitgliedschaft beider

Ehepartner voraus. Gehören die Ehepartner unterschiedlichen christlichen Kirchen an, bedarf es der Zustimmung der jeweils anderen Gemeinde. Ist einer der beiden nicht in der Kirche, kein Christ, so ist eine Trauung möglich. Jedoch gibt es dazu verschiedene Regelungen in den Gemeinden.

Auf dem Weg zur Trauung

Der übliche erste Schritt ist es, sich rechtzeitig mit dem Geistlichen, in dessen Kirche die Trauung sein soll, in Verbindung zu setzen, zwecks Terminabsprache. Je eher man dies

tut, um so besser, denn Termine am Wochenende sind begehrt und entsprechend rar.

Vor der Trauung wird der Geistliche das Paar zu einem Traugespräch einladen. Dabei wird meist gebeten, sich mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen und die Tauf-/ Konfirmations- oder Firmurkunde vorzulegen. Der Geistliche wird dann im Dialog die wesentlichen Themen zum Glauben, zum Zusammenleben als Paar und zur Hochzeit erläutern. Der Ablauf, Musikwünsche, den Trauspruch, Trauzeugen oder die Einbindung eines Gastpfarrers werden ebenfalls miteinander abgestimmt.

Im Gegensatz zur standesamtlichen Trauung wird bei einer kirchlichen Hochzeit Wert auf Trauzeugen gelegt. Trauzeuge kann werden, wer einer christlichen Glaubensrichtung angehört.

Bund für die Ewigkeit

Wer in der Kirche vor den Traualtar tritt, will den Bund der Ehe auf Lebenszeit mit seinem Partner eingehen. Gemeinsam versprechen sich die Partner vor Gott und der anwesenden Gemeinde, einander treu bis zum Tod zu sein. Deshalb ist es schwierig, wenn sich bereits geschiedene Partner erneut kirchlich trauen wollen. In den meisten Katholischen Gemeinden ist dies nur dann möglich, wenn die vorangegangene Ehe nicht nach dem katholischen Eherecht geschlossen wurde. In Evangelischen Gemeinden ist eine wiederholte Trauung auf intensiven Wunsch der Paare möglich.



Foto: Stefan B. Westphal

...und gleichgeschlechtliche Paare? Sprechen Sie einen Geistlichen nach einer Segnung oder gottesdienstlichen Begleitung an. Die Adressen der Gemeinden sind im Telefonbuch unter "Kirchen" zu finden.

Martin Luther und die Ehe

Martin Luther wandelt sich vom Mönch zum Ehemann und Vater, und mit ihm wandelt sich auch seine Einstellung zu Ehe und Familie. Die von Gott gegebene Ehelosigkeit wurde von Luther niemals bestritten. Sie soll aber all jenen Menschen vorbehalten bleiben, die sich berufen fühlen zum ungeteilten Dienst am Wort Jesu. Das aber ist die Ausnahme, nicht die Regel.

Aus Sicht Luthers können alle Menschen heiraten. Der Ehestand ist „ein göttlich edles Geschäft“. Er heiratete im Juni 1525 die entlaufene Nonne Katharina von Bora und wird in der Folge Vater von sechs Kindern. Auch fast alle anderen Reformatoren heiraten. Auf diese Weise entsteht das protestantische Pfarrhaus mit Familienanschluss.

Papst Benedikt XVI.

Papst Benedikt führt die Lehre über die Familie als Zelle der menschlichen Gemeinschaft fort. Die Würde der Ehe von Mann und Frau muss unangetastet bleiben. „Die Lebens- und Liebesgemeinschaft, die die Ehe ist, erweist sich als ein wahres Gut für die Gesellschaft. Heute ist es besonders dringlich, zu vermeiden, dass die Ehe mit anderen Verbindungs-

formen verwechselt wird, die auf einer schwachen Liebe gründen. Nur der Fels der totalen und unwiderruflichen Liebe zwischen Mann und Frau ist imstande, die Grundlage für den Aufbau einer Gesellschaft zu sein, die für alle Menschen ein Zuhause wird.“

(Ansprache am Kongress des Päpstlichen Instituts „Johannes Paul II.“ für Studien über Ehe und Familie, 11. Mai 2006)

Papst Franziskus I

Franziskus ist seit dem 13. März 2013 Papst der römisch-katholischen Kirche. Er ist der erste Lateinamerikaner und der erste Jesuit in diesem Amt. Er vertritt in der Nachfolge Benedikts XVI die Meinung seines Vorgängers zum Thema Ehe.



Foto: Stefan B. Westphal

Das Standesamt

Die Trauung selbst ist ein recht sachlicher Vorgang. Nach dem die Hochzeitsgesellschaft Platz genommen hat und durch den Standesbeamten begrüßt wurde, überreicht das zukünftige Paar seine Ausweise zur Feststellung der Personalien. Meist nutzt der Standesbeamte die Gelegenheit, dem Hochzeitspaar im Rahmen einer Traureden einige grundsätzliche Gedanken mitzuteilen von Liebe, Partnerschaft und gemeinsamer Verantwortung.

Anschließend fragt er die beiden zukünftigen Ehepartner, ob sie die Ehe miteinander eingehen möchten. Es folgt die Verkündung des Hochzeitsprotokolls durch den Beamten. Zu guter Letzt unterschreibt das Brautpaar die Heiratsurkunde. Der Austausch der Ringe und ein romantischer Kuss beschließen auf Wunsch des jung vermählten Paares die Zeremonie.

Der Bund für das Leben wird beim Standesamt des ersten Wohnsitzes angemeldet. Hat das künftige Paar verschiedene oder mehrere Wohnsitze, so können sie ein Standesamt selbst auswählen. Bei der „Anmeldung zur Eheschließung“ sollten beide Partner beim Standesamt anwesend sein. Bei diesem Termin wird

das Datum der Trauung festgelegt. In Ausnahmefällen kann auch ein Partner allein die Trauung anmelden, wenn er vom anderen Partner eine Vollmacht dafür ausgestellt bekommt. Das Gespräch zur Anmeldung zur Eheschließung dauert etwa 30 Minuten. Die Ehe kann nach der Anmeldung bei jedem beliebigen deutschen Standesamt geschlossen werden.

Viele Standesämter wissen um die Attraktivität ihrer amtlichen Arbeit. Sie unterhalten neben den üblichen Standesämtern in den Rathäusern Zweigstellen in Schlössern, Burgen oder auf Schiffen und Inseln. Die standesamtliche Trauung kann frühestens sechs Monate vor dem geplanten Hochzeitstermin angemeldet werden. In vielen Standesämtern gibt es aber die Möglichkeit, schon vorher einen Wunschtermin zu vereinbaren.

Bis 1998 waren Trauzeugen bei jeder Hochzeit vorgeschrieben. Doch das ist Geschichte. Wer dennoch Trauzeugen wünscht, kann bis zu zwei Personen benennen. Sie sollten ein besonderes Vertrauen bei der Braut und dem Bräutigam genießen. Die Trauzeugen müssen volljährig sein und sich mit einem gültigen



Wilvorst Herrenmoden GmbH - www.wilvorst.de

Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Grundsätzlich muss der gesetzlich verbindliche Bund für das Leben vor einem Standesbeamten in Deutschland geschlossen werden. Hochzeiten außer Landes sind zwar eine schöne Idee, doch vor den Augen des deutschen Rechtsstaats haben sie nur selten Geltung. Wer es dennoch möchte, sollte sich zuvor beim Standesamt informieren.

Folgende Unterlagen werden benötigt

Immer: gültige Reisepässe oder Personalausweise; für die Person, die nicht am Ort des Standesamtes gemeldet sind: die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister; bei gemeinsamen Kindern: die Geburtsurkunde der

Kinder, eventuell die Vaterschaftsanerkennung

Bei bereits geschiedenen Lebenspartnern: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der Vorehe mit Auflösungsvermerk

Bei verwitweten Lebenspartnern: Sterbeurkunde des verstorbenen Partners

Minderjähriger Partner: Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Begründung von Lebenspartnerschaften: Partner gleichen Geschlechts können in Sachsen-Anhalt eine eingetragene Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingehen. Die Zuständigkeit für die Eintragung ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. In Sachsen-Anhalt sind die Standesämter dafür zuständig.



WILVORST



www.wilvorst.de